



Gemeinde Marklkofen

**Flächennutzungsplan mit integriertem
Landschaftsplan,**

22. Änderung

„GE Freinberg“

Planungsträger

Gemeinde Marklkofen
Bahnhofstr. 5
84163 Marklkofen

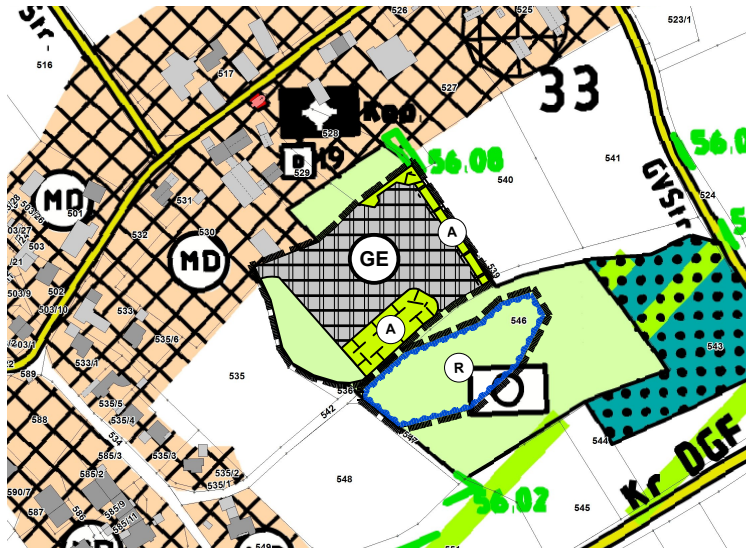
Bearbeitung

planwerkstatt karlstetter
Dipl.Ing. Martin Karlstetter
Ringstr. 7
84163 Marklkofen
tel 08732-2763 fax 08732-939508
Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand

14.04.2026

Festsetzungen 22. Änderung



M 1 : 5.000

Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiet

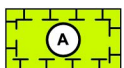


Gewerbegebiet

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Schutz, Pflege und Entwicklung wertvoller Bestandsflächen



Neuentwicklung ökologischer Ausgleichsflächen:
 - bereits durch B-Plan festgesetzt oder
 - erforderliche Maßnahmen mit unmittelbarem Bezug zum Eingriff



Durch die amtliche Biotopkartierung erfasste Lebensräume



Flächen für die Wasserwirtschaft – Versickerungsmulde



Geltungsbereich 22. Änderung

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeinde Marklkofen hat in der Sitzung vom 07.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 22 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.11.2023 hat in der Zeit vom 20.11.2023 bis 22.12.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 07.11.2023 hat in der Zeit vom 20.11.2023 bis 22.12.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 09.12.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2025 bis 06.02.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 09.12.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.12.2025 bis 06.02.2025 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Marklkofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 14.04.2026 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 22 in der Fassung vom 14.04.2026 festgestellt.

Marklkofen, den

.....
1. Bürgermeister Peter Rauscher

(Siegel)

7. Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 22 mit Bescheid vom, AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Marklkofen, den

.....
Untersigner/-in

(Siegel)

8. Ausgefertigt

Marklkofen, den

.....
1. Bürgermeisterin Angela Baumann

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 22 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblatts einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Marklkofen, den

.....
1. Bürgermeisterin Angela Baumann

(Siegel)

Begründung mit Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Marklkofen mit Deckblatt Nr. 22 erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „GE Freinberg“. Da sich die Geltungsbereiche beider Verfahren decken sowie die Planungsziele und Begründungszusammenhänge konform sind, werden Begründung und Umweltbericht im Hinblick auf eine vereinfachte Nachvollziehbarkeit und Prüfbarkeit zusammengefasst.